

CDI-Ordnung des Lycée Français de Vienne (Anhang 1)

Das CDI (Kommunikations- und Dokumentationszentrum) ist ein Ort der Arbeit und der Zusammenarbeit für SchülerInnen und LehrerInnen. Zum Wohl aller BesucherInnen gelten folgende Regeln:

Ankunft: Nach der Ankunft im CDI sind die SchülerInnen verpflichtet, sich auf der Anwesenheitsliste beim Eingang des CDI einzuschreiben und eine der anwesenden Schulbibliothekarinnen über den Zweck des Aufenthalts im CDI zu informieren.

NB 1: SchülerInnen des „Collège (6ème bis 3ème)“ sind verpflichtet, sich zunächst in einer « Salle d'étude » oder bei der « Vie scolaire » zu melden. Diese Meldepflicht entfällt nur für Zeiten außerhalb des Stundenplans.

NB 2: Die Anwesenheitspflicht für SchülerInnen des „Collège (6ème bis 3ème)“ erstreckt sich verpflichtend auf die komplette Zeit der Unterrichtsstunde vom Moment der Einschreibung bis zum Läuten.

Rechte und Verpflichtungen

Die SchülerInnen kommen in das CDI um :

- Schulaufgaben zu erledigen,
- zum eigenen Vergnügen zu lesen,
- Recherchen mit Hilfe der offiziell zur Verfügung stehenden Programme des Lycée (siehe Homepage des CDI : e-sidoc) oder eventuell mit Hilfe des Internets durchzuführen. Recherchen sind nur nach Absprache mit einer Bibliothekarin möglich.),
- Informationen über die Studienberatung bei den verantwortlichen Personen (siehe Aushang) einzuholen oder um Informationsmaterialien einzusehen,
- ein Buch für 15 Tage, ein Dokumentar für 7 Tage, ein DVD oder ein Comics für 4 Tage auszuborgen..

Nach erteilter Erlaubnis ist es im CDI möglich:

- Dokumente auszudrucken,
- einen USB-Stick zu benutzen.

Keinesfalls ist es im CDI gestattet:

- zu trinken oder zu essen (Auch Kaugummis sind nicht erlaubt!),
- Musik (auch mit Kopfhörer) zu hören,
- DVDs oder CD-ROMs anzusehen,
- laut zu sprechen, zu laufen oder die anderen bei der Arbeit zu stören,
- das Handy eingeschaltet zu haben.

Zur allgemeinen Beachtung: «Informatik-Charta» und Schulordnung gelten auch für das CDI.

Unterschrift des/der Schüler/in: